

# Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit für das Jahr 2024

gemäß der für verbindlich erklärten Grundsätze vom  
Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
zur Förderung Privater Musikinstitute

**PMI** Private  
Musikinstitute  
im Tonkünstlerverband  
Bayern e.V.

**Termin zur Einreichung des Antrags mit den vollständigen Unterlagen:  
Eingang am 01.01.2024 beim Tonkünstlerverband Bayern e.V.**

## 1. Adress- und Kontoangaben

Institut		Instituts-Nr.	
Leitung musikalisch (Vorname Nachname)		Leitung verwaltungstechnisch (Vorname Nachname)	
Institutadresse - Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	
Mobiltelefon InstitutsleiterIn		Website	
Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e.V. bzw. in einem Regionalverband als Institut	ja	nein	Alle LehrerInnen sind Einzelmitglied im Tonkünstlerverband Bayern e.V.
Verwaltungsgebühr für das Qualitätszertifikat wird vom Institut übernommen	ja	nein	Qualitätszertifikate werden an das Institut versandt
Mitglied im Landesverband Bayerischer Privatmusik Institute	ja	nein	

Bitte geben Sie Ihre Kontoverbindung mit den Daten zum SEPA-Verfahren an:

Name des Kontoinhabers:	Name der Bank:	BIC-Code:
IBAN		

## 2. Datenerfassung

Gründungsjahr	SchülerInnenzahl Stand 01.01.2024	Anzahl der LehrerInnen Stand 01.01.2024
Höhe des LehrerInnenhonorars (45 Min. Einzelunterricht)	Unterrichtswochenstunden à 45 Minuten Stand 01.01.2024	Büroangestellte/Verwaltung Stand 01.01.2024
Anzahl der Räumlichkeiten	Anzahl der Gebäude	Angaben von Zweigstellen
Das Institut ist künstlersozialkassenpflichtig		ja
		nein

### 3. Rechtsform

Bitte auswählen

Wenn »Sonstiges«, bitte benennen:

Gemeinnützig:    ja        nein

### 4. Angaben zu den Lehrkräften

Zeitgleich mit dem Antrag muss eine **vollständige Lehrerliste im Excel-Format** (Stand 1.1.2024) nach Vorlage des Tonkünstlerverbands Bayern e.V. elektronisch eingereicht werden. Die Lehrerliste finden Sie unter [www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute](http://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute)  
**Bitte nur diese Vorlage verwenden!** Die Liste muss im Excel-Format eingereicht werden, andere Formate werden nicht angenommen!  
Zusätzlich bitte **eine Kopie des Vertrags mit jeder Lehrkraft (nur bei Vertragsänderungen/neuen Lehrkräften)** bzw. die Honorarrechnungen der Lehrkräfte.

### 5. Angebote Ihres Instituts

Bitte geben Sie die Angebote Ihres Instituts an:

Musikalische Früherziehung

Unterricht für Erwachsene

Ensembles (Anzahl bitte angeben)

Inklusive Angebote

Bandworkshops

Integrative Angebote/Arbeit mit Geflüchteten

Spezielle Projekte/Angebote (bitte unter 6. auführen)

### 6. Schwerpunkte Ihres Instituts

Bitte nennen Sie die Schwerpunkte Ihres Instituts (und ggf. spezielle Projekte/Angebote):

## 7. Preisgestaltung Ihres Instituts

Diese Angaben beziehen sich auf die monatliche Gebühr.

Einzelunterricht	Zweiergruppe	Dreiergruppe	Ensembles
30 Min. = <input type="text"/>	30 Min. = <input type="text"/>	30 Min. = <input type="text"/>	<input type="text"/>
45 Min. = <input type="text"/>	45 Min. = <input type="text"/>	45 Min. = <input type="text"/>	

Ermäßigungen			
Arbeitslosengeld II nach SGB II	ja	nein	Höhe Nachlass <input type="text"/>
Geschwisterrabatt	ja	nein	Höhe Nachlass <input type="text"/>
Sonstiges (bitte hier angeben)	<input type="text"/>		Höhe Nachlass <input type="text"/>

### Angabe der SchülerInnenbelegung folgender Instrumentengruppen:

Streichinstrumente <input type="text"/>	Blechblasinstrumente <input type="text"/>	Schlaginstrumente <input type="text"/>
Zupfinstrumente <input type="text"/>	Holzblasinstrumente <input type="text"/>	Tastensinstrumente <input type="text"/>
Vokal <input type="text"/>	Sonstiges <input type="text"/>	

Die SchülerInnenbelegung der Instrumente nach Einzel- und Gruppenunterricht bitte **als Anlage beifügen**.

## 8. Kooperationen und sonstige Zuwendungen

**Kooperationen:** Bitte Einrichtung(en) und Zweck angeben (falls nötig auf gesondertem Blatt).

Art	Einrichtung, Ort	Zweck
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art	Einrichtung, Ort	Zweck
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art	Einrichtung, Ort	Zweck
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art	Einrichtung, Ort	Zweck
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art	Einrichtung, Ort	Zweck
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Sonstige Zuwendungen (falls zutreffend)

Höhe der Zuwendung € <input type="text"/>	Wenn »Sonstige« gewählt, bitte benennen <input type="text"/>
Höhe der Zuwendung € <input type="text"/>	Wenn »Sonstige« gewählt, bitte benennen <input type="text"/>
Höhe der Zuwendung € <input type="text"/>	Wenn »Sonstige« gewählt, bitte benennen <input type="text"/>
Höhe der Zuwendung € <input type="text"/>	Wenn »Sonstige« gewählt, bitte benennen <input type="text"/>

## 9. Gegenstand der Förderung

- Tragen Sie anhand der Excel-Vorlage »Kosten- und Finanzierungsplan« des Tonkünstlerverbands Bayern e.V. hier die zu erwartenden Gesamtkosten pro Fördergegenstand ein. Diese Excel-Tabelle mit den beantragten Einzelposten ist zusätzlich elektronisch einzureichen.
- Fügen Sie zu allen Käufen/Renovierungsarbeiten (über € 800,00) in der Excel-Liste »Kosten- und Finanzierungsplan« Kostenvoranschläge bzw. Angebote hinzu.
- Tragen Sie ein, in welcher Höhe Sie Mittel beantragen. Die Zuwendung beträgt max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
- Berechnen Sie den Fehlbetrag, der aus eigenen Mitteln des Instituts gedeckt werden muss und bestätigen Sie durch ankreuzen, dass dies möglich ist.

Fördergegenstände	Summe der Kosten	beantr. Förderung (max. 50%)	Fehlbetrag
1. Mietaufwendungen für Unterrichts- und Konzerträume			
2. Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen von Unterrichtsräumen			
3. Anschaffung und Reparatur von Instrumenten und beweglichen Ausstattungsgegenständen für Unterrichtsräume sowie die Anschaffung von speziellen Instrumenten für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung			
4. Kauf von Notenmaterial			
5. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einschließlich anfallender Reisekosten von Lehrkräften			
6. Aufführung von Musiktheater-, Kunst- und Ballettunterricht, Jubiläumsveranstaltungen sowie Orchesterkonzerte einschließlich GEMA-Gebühren			
7. Fahrtkosten für Unterricht in Gebieten, in denen kein Musikschulunterricht angeboten wird			
8. Unterrichtsentgelte für sozial benachteiligte Familien, die Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen sowie Geschwisterrabatt			
9. Durchführung von Geragogikprogrammen durch speziell ausgebildete Lehrkräfte			
10. Unterricht für hochbegabte SchülerInnen (Teilnahme an »Jugend musiziert« mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb oder Teilnahme an vergleichbaren Wettbewerben)			
11. Bei gemeinnützigen Privaten Musikinstituten mit mehr als zehn MusikpädagogInnen: Sachausgaben der Geschäftsstelle			
<b>Summen</b>			

Zuwendungsfähig sind nur die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zweck der Zuwendung stehenden tatsächlichen Ausgaben. Die Summen im Kosten- und Finanzierungsplan inkl. der Möglichkeit von Änderungen bis zum **30.09.2024** sind verbindlich und dürfen in den Summen im vorl. Verwendungsnachweis nicht überschritten werden. Die Änderung muss vor der Maßnahme schriftlich (geänderter KFP-Plan) bei uns eingereicht werden.

### Zudem ist zu beachten:

- Fahrtkosten werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz mit € 0,25 pro gefahrenen Kilometer in Ansatz gebracht.
- Bei teilweiser privater Nutzung von Unterrichtsräumen können die anteiligen Mietaufwendungen prozentual bzw. nach Quadratmetern berechnet werden.
- Nicht zuwendungsfähig sind kalkulatorische Ausgaben, Zinsen, Bankgebühren, Bewirtungskosten, Blumen oder sonstige Geschenke, Kosten zur Zertifizierung, Versicherungskosten und Steuerberatungskosten sowie Honorare eigener Mitarbeiter

### Höchstsätze

Die Zuwendung beträgt maximal 50 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Unterrichtsgebühren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Der Höchstsatz der Beantragung beträgt € 40.000,00.

Bagatellförderungen, die einen Wert von € 250,00 unterschreiten, unterbleiben.

**Bitte ankreuzen:**

Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht begonnen wurden. Hiermit wird bestätigt, dass für die beantragten Fördergegenstände noch keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen wurden (Ausnahme Nrn. 1, 8, 9).

Die Zustimmung zum Maßnahmebeginn wird hiermit beantragt.

Der o.g. Fehlbetrag kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Sofern die Förderung nicht in der beantragten Höhe gewährt werden kann, kann ggf. auch ein höherer Eigenanteil geleistet werden.

Sofern der Eigenanteil nicht geleistet werden kann, darf keine Förderung ausgereicht werden.

## 10. Verfahren

**Die Förderung Privater Musikinstitute** findet gemäß der für verbindlich erklärten Grundsätze zur Förderung Privater Musikinstitute statt.

**Die bewilligten Mittel** werden durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellt und werden in dessen Auftrag durch den Tonkünstlerverband Bayern e.V. ausgereicht. Die Weitergabe erfolgt in Form eines Weiterleitungsvertrages.

**Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung** (Stand: 1. Januar 2023) und die **Grundsätze zur Förderung privater Musikinstitute** sind Bestandteil dieses Vertrags. Dem Tonkünstlerverband Bayern e.V., dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, sowie dem Obersten Rechnungshof wird darin die Berechtigung eingeräumt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Letztempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen (vgl. Nr. 7.1 der ANBest-P).

**Die Aufbewahrungsfrist für die Belege und alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen** beträgt fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist (vgl. Nr. 6.3 ANBest-P).

## 11. Anlagen

**Bitte Kopien einreichen** (keine Originale!) und bei der Einreichung die Nummerierung (1-18) beibehalten.

**Die Anlagen 1 sowie 8-16** werden nur benötigt, wenn Ihr Institut das erste Mal die Projektförderung beantragt oder sich Änderungen zu früheren Anträgen/Förderungen ergeben haben; **die Anlagen 2-7** müssen immer von allen eingereicht werden.

**Termine für die Einreichung: 01.01.2024** (Anlagen 1-16)

1. Angaben zu den Lehrkräften (siehe Seite 2)

2. Elektronische Lehrerliste im Excel-Format

[www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstiute](http://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstiute)

3. Datenschutzerklärung Projektförderung PMI

[www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstiute](http://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstiute)

4. Kosten- und Finanzierungsplan im Excel-Format

[www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstiute](http://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstiute)

Die hier beantragten Summen der Fördergegenstände sind verbindlich und können im Verwendungsnachweis nicht überschritten werden. Schriftlich einzureichende Änderungen sind bis 30.09. möglich.

5. Antrag auf das Qualitätszertifikat inkl. Unterlagen der Lehrkräfte (sofern noch nicht eingereicht)

6. Rechnungsergebnis zum 31.12. des vorherigen Kalenderjahres und/bzw. Einnahmen-/Ausgabenrechnung (bis 31.03. nachreichen); bei Neuansträgen bitte Jahresrechnung des vorletzten Kalenderjahres

7. Jahresbericht Vorjahr (kann bis 31.03.2024 nachgereicht werden)

8. Muster-SchülerInnenverträge

9. Nachweise von öffentlichen SchülerInnen-Konzerten (Flyer/Einladungen etc.)

10. Wettbewerbserfolge von SchülerInnen

11. Nachweis über Unterricht von SchülerInnen im Abiturfach Musik

12. Nachweis über Arbeit mit Behinderten und Senioren

13. Gesamtstundenplan mit Zuordnung der Lehrkräfte

14. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für alle Unterrichtenden

15. Nachweis Erfüllung der Künstlersozialkasse-Abgabepflicht

16. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Der vorl. Verwendungsnachweis im Excel-Format und die Rechnungen und Kontoauszüge zu den einzelnen Fördergegenständen in Kopie müssen **bis zum 05.11.2024** eingereicht werden.

## 12. Rücksendung und Erklärungen

Die Anlagen unter 11 müssen bis zum 01.01.2024 in Papierform eingereicht werden. Die Papierunterlagen senden Sie bitte per Post an unsere Adresse: Tonkünstlerverband Bayern e.V., Sandstraße 31, 80335 München.

Den Antrag auf Projektförderung PMI als PDF-Datei, den Kosten- und Finanzierungsplan und die LehrerInnenliste als Excel-Datei senden Sie bitte zusätzlich elektronisch ebenfalls bis zum 01.01.2024 an [pmifoerderung@dtkvbayern.de](mailto:pmifoerderung@dtkvbayern.de) per E-Mail.

### Bitte ankreuzen:

- a) Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben im vorliegenden Antrag.
- b) Ich bestätige die nachfolgenden Dokumente erhalten und gelesen zu haben:
- Anlage 1 - Hinweise zum Datenschutz des Tonkünstlerverbandes  
[www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Anlage-3\\_Datenschutz\\_Projektfoerderung-PMI\\_2024.pdf](http://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Anlage-3_Datenschutz_Projektfoerderung-PMI_2024.pdf)
  - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: 01.01.2023):  
[www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/ANBest-P\\_2023\\_01\\_01.pdf](http://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/ANBest-P_2023_01_01.pdf)
- c) Ich verpflichte mich, jede Änderung der o.g. Antragsangaben unverzüglich dem Tonkünstlerverband Bayern e.V. schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Ich beantrage hiermit die Anerkennung der Förderfähigkeit sowie die Förderung gemäß den Grundsätzen zur Förderung Privater Musikinstitute. Die im Kosten- und Finanzierungsplan beantragten Summen der jeweiligen Fördergegenstände können im Verwendungsnachweis nicht überschritten werden. Schriftlich eingereichte Änderungen sind bis zum 30.09. möglich
- d) Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zur Bearbeitung meines Projektantrags verwendet werden. Die Informationen und Widerrufshinweise unter [www.dtkvbayern.de/datenschutzverordnung-dsgvo/](http://www.dtkvbayern.de/datenschutzverordnung-dsgvo/) habe ich zur Kenntnis genommen.
- e) Hiermit erkläre ich, dass ich die **Grundsätze zur Förderung Privater Musikinstitute** und die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung** gelesen habe und die dort genannten Bedingungen anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift

### Datenschutz

Mit meiner Unterschrift des Antrags willige ich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Name, Adresse, Kontodaten) ein. Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist notwendig, um über die Anerkennung der Förderfähigkeit gemäß den verbindlich erklärten Grundsätzen vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Förderung Privater Musikinstitute entscheiden zu können. Die im Antrag enthaltenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags und der Erfüllung der bewilligungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Auflagen zur Projektförderung der Förderung Privater Musikinstitute des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vergabeverfahrens und der weiteren Betreuung erforderlich ist (z.B. Weitergabe an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst). Die weiteren Informationen aus der Anlage 3 Datenschutz Projektförderung PMI habe ich zur Kenntnis genommen und willige in die Datenverarbeitung ein.

Ort, Datum

Unterschrift